

99018019001000, 99018019001000

Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344452274/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018019001000, 99018019001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Apotheker, Zulassung zum Apothekerberuf, Landesprüfungsamt, Pharmazie, Approbation, Berufsausübung, Apothekerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/BJNR014890989.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/BJNR006010968.html https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/BJNR014890989.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/BJNR006010968.html
Teaser	Wenn Sie Ihre pharmazeutische Ausbildung in Hessen abgeschlossen, bzw. den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Hessen bestanden haben und Ihren Apothekerberuf nun in Deutschland ausüben möchten, benötigen Sie eine Approbation. Die Approbation wird auf Antrag erteilt
Volltext	<p>Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apotheker/Apothekerin stellen. Mit Erteilung der Approbation als Apotheker/Apothekerin sind sie berechtigt den Apothekerberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Absolventen/Absolventinnen des Pharmaziestudiums an hessischen Hochschulen beantragen die Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Nach Vorliegen der Voraussetzungen erteilt dieses die Approbation in Form einer Urkunde.</p> <p>In der Approbationsordnung für Apotheker ist</p>

Modul	Sachverhalt
	detailliert aufgeführt, welche Nachweise und Informationen dem Antrag beizufügen sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Approbation • Kurz gefasster Lebenslauf • Identitätsnachweis • Amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf • Erklärung darüber, ob gegen den Antragsteller ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Approbation als Apotheker wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller/Antragstellerin: <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine/ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Apothekerberufs ergibt • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist • nach einer Gesamtausbildungszeit von fünf Jahren, von denen zwölf Monate auf die praktische Ausbildung entfallen müssen, die pharmazeutische Prüfung im Geltungsbereich dieses Gesetzes bestanden hat • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 180€ Auslagen (Portkosten etc.): EUR 6,25</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Approbationsantrag ist online zu stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach Absenden des Online-Antrages. • Sollten Sie Unterlagen nachreichen müssen, sollten diese dem HLFGP innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorliegen • Die postalische Zustellung der Urkunde kann nur an Sie persönlich erfolgen. • Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich daher, dass Sie einen empfangsberechtigten Adressaten

Modul	Sachverhalt
	benennen.
Bearbeitungsdauer	Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen kann die Approbation innerhalb von wenigen Tagen (im Regelfall 1 bis max. 2 Wochen) erteilt werden.
Frist	Auf Grund der zeitlichen Befristung einzelner einzureichender Unterlagen empfiehlt es sich den Antrag frühestens 2 Wochen vor dem letzten Prüfungstermin zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://hlfgp.hessen.de/ https://www.apothekerkammer.de/ https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe https://hlfgp.hessen.de/ https://www.apothekerkammer.de/ https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe
Rechtsbehelf	Widerspruch & Klagemöglichkeit (Verwaltungsverfahren-Gesetz)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Apotheker <ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausübung des Apothekerberufes in Deutschland bedarf es einer Approbation. • Wenn die pharmazeutische Ausbildung in Hessen abgeschlossen, bzw. der Dritte Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Hessen bestanden wurde, ist diese Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zu beantragen. • Die Antragstellung erfolgt elektronisch über ein Online-Portal. • Zuständig: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Modul

Sachverhalt

(HLfGP)

Formulare

Ursprungsportal

Apply for a license to practice as a pharmacist,
Approbation als Apothekerin oder Apotheker
beantragen